

Satzung zur Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 15 und 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen - Fachrichtungen Medizintechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik vom 12. September 1978 in der Fassung vom 30.10.2003 (Amtsblatt Nr. 37 vom 14.07.1978 und Nr. 23 vom 13.11.2003) wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.“

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2010 in Kraft.